



Rede von Herrn Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke  
anlässlich der ASG-Herbsttagung am 10.11.2011 in Göttingen:

**„Die Zukunft der landwirtschaftlichen Tierhaltung -  
Akzeptanzprobleme und Ansätze für Konfliktlösungen“  
(Kurzversion)**

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

---

Die Entwicklung der niedersächsischen Tierbestände, die durch sie verursachte Nährstoffproblematik, Möglichkeiten und Grenzen des Baurechts und die Stärkung des Tierschutzes durch den Tierschutzplan sind wichtige Themen für die niedersächsische Agrarpolitik.

Diese Themen sind einerseits für Niedersachsens Zukunft als bedeutender Veredelungsstandort von großer Relevanz und führen andererseits zu Akzeptanzproblemen bei der Bevölkerung. Wir müssen den Aspekt der gesellschaftlichen Akzeptanz der Produktionsweisen moderner Landwirtschaft stärker berücksichtigen, um die Landwirtschaft wieder in die „Mitte der Gesellschaft“ zu rücken.

Es gilt, den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu vermitteln, dass die Produktionsweisen der modernen Landwirtschaft neben den ökonomischen Vorteilen deutliche Verbesserungen im Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz ermöglicht haben.

Niedersachsen ist das Kerngebiet der europäischen Veredlungswirtschaft, die Tierhaltung ist mit über 50 % am landwirtschaftlichen Produktionswert beteiligt.

- Im Jahr 2010 wurden in Deutschland insgesamt über 4,6 Millionen Tonnen Fleisch erzeugt, über 1,6 Millionen Tonnen (fast 35 %) stammten aus Niedersachsen.
- In Deutschland ist die Fleischproduktion im Zeitraum von 1992 bis 2010 um knapp 30 % angestiegen, in Niedersachsen betrug der Zuwachs über 50 %.
- Im Zeitraum von 2007 bis 2010 hat sich die Anzahl der Schweine in Niedersachsen kaum verändert, etwa 8,5 Mio. Tiere werden gehalten. Weit mehr als die Hälfte steht in der Region Weser-Ems.
- In der Geflügelhaltung stellt sich die Situation noch ausgeprägter dar, der Geflügelbestand ist in Niedersachsen von 2007 bis 2010 fast unverändert geblieben: Zum 1. März

2010 (Stichtag Landwirtschaftszählung) wurden über 50 Mio. Stück Geflügel gehalten, davon wurden deutlich über 40 Mio. in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta, Emsland und der Grafschaft Bentheim.

- Die durchschnittliche Tierdichte in Niedersachsen beträgt 1,12 Großvieheinheiten pro Hektar, erhebliche regionale Unterschiede bestehen: Im Nordwesten Niedersachsens weisen 80 Gemeinden Viehdichten von über 2 GV/ha auf und die Region Hildesheim / Braunschweig / Salzgitter bildet mit durchschnittlichen Tierdichten von 0,05 bis 0,14 GV/ha das Schlusslicht in Niedersachsen.

Die Konzentration der Tierhaltung bedeutet den Anfall großer Mengen an Gülle, Mist und Gärresten aus Biogasanlagen. Deren ordnungsgemäße Verbringung erfordert ein hohes Maß an Verantwortung, schlagkräftiger Technik und Logistik bei allen Beteiligten. Trotzdem ist in einigen Regionen Niedersachsens mit Nährstoffüberschüssen zu rechnen. Es zeichnet sich ab, dass die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht überall eingehalten werden können. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Senkung von Nitratbelastungen im Grundwasser sind erforderlich.

Hier setzt die Verbringensverordnung an. Aufgrund einer Initiative von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung im September 2010 die Wirtschaftsdünger- Verbringensverordnung in Kraft gesetzt. Zielsetzung ist die Abgabe, den Transport und die Übernahme von Wirtschaftsdüngern oberhalb einer Grenze von 200 Tonnen zu überwachen.

Die niedersächsische Landesregierung hat eine Verbringensverordnung entworfen, die über die Regelungen der Bundes-Verbringensverordnung hinaus geht: Ziel dieser Landesverordnung ist die Einführung einer kontinuierlichen Meldepflicht für Nährstofftransporte zur Überwachung aller Transfers – auch grenzübergreifend.

Neben der o.g. Thematik berücksichtigen wir auch die Stickstoffeinträge durch Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft und wollen eine Verringerung der Ammoniakemissionen erreichen. Niedersachsen hat in Form eines 8-Punkte-Programms Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die betroffenen Ministerien, die Landwirtschaftskammer, die Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalten sowie das Landvolk Niedersachsen e.V. waren daran beteiligt. Es werden unterschiedliche Minderungspotentiale aufgezeigt, die sich auch hinsichtlich der Kosten ihrer Umsetzung unterscheiden, wie z.B. die unverzügliche Einarbeitung von Gülle, Gärresten und Geflügelkot, emissionsarme Gülleausbringungsverfahren oder das Abdecken von Schweinegüllelagern.

Der bäuerliche Betrieb ist weiterhin das erklärte Leitbild der niedersächsischen Landesregierung und die Privilegierung der bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe steht nicht zur Disposition.

Trotzdem könnte eine Änderung des § 35 BauGB in einigen Regionen dazu beitragen, bestehende Interessenkonflikte zielgerecht zu lösen: Die Möglichkeit, Tierhaltungsanlagen im Außenbereich planungsrechtlich zu steuern, besteht sowohl im Rahmen der Regionalplanung als auch auf der kommunalen Ebene der Bauleitplanung.

Das ML hat sich mit einem Vorschlag zur Änderung des BauGB und des Niedersächsischen Durchführungsgesetzes an der Diskussion beteiligt. Das Ziel war, viehdichten Landkreisen die Möglichkeit zu geben, durch Satzung Bereiche der Landkreisfläche für gewerbliche Stallbauten ab einer bestimmten Viehbesatzzahl (abhängig von Tierart) auszuschließen.

Gegenwärtig zeichnet sich auf Bundesebene im Rahmen der Novellierung des BauGB ab, dass § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB überarbeitet werden könnte. Diskutiert wird eine Modifizierung der Privilegierung der gewerblichen Tierhaltung im Außenbereich. Der genaue Wortlaut ist bislang noch nicht veröffentlicht.

Der Tierschutzplan soll dazu beitragen, dass

- die hiesige landwirtschaftliche Nutztierhaltung zur Herstellung von Lebensmitteln tierischer Herkunft weiterhin bzw. wieder zunehmend von der Mehrheit der Gesellschaft anerkannt bzw. akzeptiert wird

und

- die Nutztierhaltung auch - ohne einen totalen Systemwechsel - künftig eine ökonomische Basis findet bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Vieh haltenden Betriebe nicht geschwächt oder gar die Tierhaltung ins Ausland getrieben wird.
- Tierschutzprobleme tatsächlich gelöst werden und nicht das eine Problem durch ein gleich großes anderes ersetzt wird.

Im Hinblick auf den Tierschutz ist festzustellen, dass Handlungsbedarf im Bereich der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere besteht, jedoch kein grundsätzlicher Wechsel weg von einer arbeitsteiligen hoch effektiven Tierproduktion notwendig ist.

Um diesen Handlungsbedarf zu beschreiben, ist ein Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung des Tierschutzes erstellt worden, der den Namen „Tierschutzplan Niedersachsen“ trägt und für 12 Tiergruppen rund 40 tierschutzrelevante Schwerpunktthemen umfasst.

Mit dem Tierschutzplan Niedersachsen wird deutlich, dass die Landesregierung die Kritik an der sog. Massentierhaltung nicht negiert und das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar macht.

Begleitet wird der Tierschutzplan durch den Lenkungsausschuss „Tierschutzstrategie“, in dem relevante Organisationen vertreten sind, die dem Tierschutz verbunden sind, wie z.B. der Deutsche Tierschutzbund e.V., Vertreter der Kirchen, das Landvolk e.V., der Verband der Fleischwirtschaft e.V., die Landwirtschaftskammer, die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bioland e.V., der Niedersächsische Landkreistag, die Verbraucherzentrale und der Handel.

Aufgaben dieses Gremiums sind:

- die Koordination von 7 Facharbeitsgruppe (z.B. Fach-AG'en Schwein und Rind sowie für die Geflügelarten und Tierschutzindikatoren – die Mitglieder der 7 Facharbeitsgruppen gehören ebenfalls den Institutionen im Lenkungsausschuss an)

und

- die Unterstützung bei der Umsetzung von Lösungswegen.

Damit wird der bisherige niedersächsische Weg fortgesetzt und ausgebaut, Lösungen im Bereich Tierschutz, z.B. Tierschutzleitlinien, unter Einbindung aller Interessengruppen zu erarbeiten und in der Praxis umzusetzen. Ziel der Lenkungs- und Arbeitsgruppenarbeit ist die Erarbeitung von Lösungen im Konsens.

Ein Beispiel aus dem Tierschutzplan ist das Kupieren der Schwänze von Ferkeln: Nach EU-Recht (Richtlinie 2008/120/EG) darf ein Kupieren der Schwänze nicht routinemäßig

durchgeführt werden. In Deutschland wie auch in einigen anderen Mitgliedstaaten mit intensiver Veredlungswirtschaft erfolgt dieser Eingriff jedoch zu nahezu 100%. Die Europäische Kommission, Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Nichtregierungsorganisationen haben das in Deutschland praktizierte routinemäßige Schwänzekürzen als „illegal“ bezeichnet. Als Folge hat die EU ein Beschwerdeverfahren gegen Deutschland eingeleitet; Anlastungen drohen.

Die Facharbeitsgruppe „Schwein“ hat unter Einbindung von Experten aus anderen Ländern den derzeitigen Erkenntnisstand von Wissenschaft und Praxis zur Ursache des Schwanzbeißens und zu Lösungsansätzen zusammengetragen. Jetzt soll es an die Erprobung in Praxisbetrieben gehen.

Eine vergleichbare Situation und ein ähnliches Vorgehen gilt für ein weiteres Schwerpunktthema: das Schnabelkürzen bei Legehennen und Puten:

Das Schnabelkürzen ist eine Amputation, die nach dem Tierschutzgesetz (§ 6 Abs. 1) grundsätzlich verboten ist. Angesichts der gegenseitigen Verletzungen durch Federpicken und Kannibalismus unter den Tieren kann die zuständige Behörde eine befristete Ausnahmegenehmigung im Einzelfall bei Unerlässlichkeit des Eingriffs erteilen. Das Schnabelkürzen ist - außer im ökologischen Landbau – zur Zeit der Regelfall.

Gegenwärtig wird im Rahmen des Tierschutzplans in Praxis-Pilotbetrieben mit Legehennen unter wissenschaftlicher und fachtierärztlicher Begleitung sowie großem Engagement der Halter die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zum Verzicht auf den Eingriff umgesetzt.

Auch für Truthühner liegt ein von der „Facharbeitsgruppe Puten“ befürwortetes Konzept zum Verzicht auf das Schnabelkürzen vor, das unter Federführung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erarbeitet worden ist.

Niedersachsen hat von Anfang an angestrebt, den „Tierschutzplan Niedersachsen“ mit anderen Aktivitäten auf Bundesebene zu verknüpfen. Eine Querverbindung besteht z.B. zur Arbeit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Erzeugung und Markt“. Diese wurde durch Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 8. Oktober 2010 beauftragt, die gegenwärtigen Fragen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aufzugreifen und diesbezüglich Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Hierfür hat sich das Gremium u.a. die Schwerpunktthemen des „Tierschutzplans Niedersachsen“ zu eigen gemacht. Darüber hinaus besteht u.a. ein inhaltlicher Bezug des Tierschutzplans zu der von Frau Bundesministerin Aigner initiierten „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“.

Der Tierschutzplan ist ein geeignetes Mittel, sach- und fachbezogen die Themen zu bearbeiten und Lösungen zu finden, statt ohne Folgenabschätzung vorschnell Rechtsänderungen als Reaktion auf die Kritik an der Nutztierhaltung zu initiieren (Beispiele sind die umgehende Abschaffung der Kleingruppenhaltung und das Verbot auf alle Ausnahmen vom Amputationsverbot).

Bei der Umsetzung des Tierschutzplans wird darauf zu achten sein, dass die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Nutztier haltender Betriebe gewährleistet wird und die Rahmenbedingungen der Tierhaltung Berücksichtigung finden: Es nutzt niemandem, wenn die Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft an ausländische Standorte abwandert, die nicht den Bestimmungen des nationalen oder europäischen Rechts unterliegen.+

Wenn der Tierschutzplan dazu beitragen kann, dass Haltungsbedingungen den Bedürfnissen der Tiere anzupassen sind und nicht umgekehrt, dann haben wir das Thema „Nutztierhaltung“ in den Griff bekommen und können die Akzeptanz in der Gesellschaft erreichen.